

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Subskription in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6spaltige
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamazeile 25 Pfg.

Nr. 59.

Freitag, den 19. Mai 1916.

10. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Bundesratsverordnung mit Wirkung vom 15. Mai 1916 ab der Erzeugerhöchstpreis für Kartoffeln im Großhandel erhöht worden ist, werden hiermit auf Grund des § 4 der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 15. April d. J. (Kreisblatt Nr. 46) folgende Kleinhandelshöchstpreise für den Kreis Wiesbaden festgesetzt:

1. Beim Verkauf durch den Zwischenhändler im Kleinverkauf in Pöckelgeschäften in Mengen unter 1 Ztr. das Pfund 6 1/2 Pfennig.
2. Beim unmittelbaren Verkauf vom Erzeuger an den Verbraucher der Zentner 5,50 Mark.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er Mengen von 10 Zentnern nicht übersteigt.
Wer den Bestimmungen zuwiderhandelt wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.
Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft.
Wiesbaden, den 16. Mai 1916.

Ramens des Kommunalverbandes
des Landkreises Wiesbaden.
Der Vorsitzende.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 18. Mai 1916.
Der Bürgermeister. Krz. b. d. r.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 1000) wird für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Biebrich nach Beschluß vom 28. April 1916 den Preis für das vom Kreis abgegebene Mehl wie folgt fest:

1. für einen Doppelzentner Roggenmehl auf 36 Mark;
2. für einen Doppelzentner Weizenmehl auf 41 Mark.
Diese Festsetzung tritt vom 1. d. Mts. ab in Kraft.
Wiesbaden, den 16. Mai 1916.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 18. Mai 1916.
Der Bürgermeister. Krz. b. d. r.

Ver. Ausleihen von Pferden und Spanneleistungen durch die
Ersatz-Truppenteile der berittenen Waffen, des Ersatz-Bat. Fuß-
artillerie-Regiment Nr. 3, des Ersatz-Pferdebataillon und das Pferde-
lazarett des Heilvortreibenden 18. Armee-Korps.

a. Spanneleistungen.

In besonders begründeten Fällen dürfen Spanneleistungen für nicht militärische Behörden und für Private mit Rücksicht auf den nachteiligen Pferdehandel und die sich daraus für viele Erwerbs-
zweige ergebenden Schwierigkeiten — ohne besondere Genehmigung des General-Kommandos — erfolgen. Die Pferde, die mit
guten Ausleihern sind, verbleiben über Nacht in den Stallungen
des Truppenteils, der für sie Rationen weiter empfängt.

Für die Benutzung ist eine von der Ortspolizeibehörde als
ordentlich und angemessen beschriebene Entschädigung zu zahlen.
Die Entschädigung fließt der Reichsstelle zu.

Eine Schädigung des örtlichen Fuhrhalterwesens durch die
Spanneleistungen muß unter allen Umständen vermieden werden.

b. Ausleihen von Pferden gegen Unterbringung, Fütterung und
Pflege.

Die Ausleihe erfolgt:

1. an Landwirte zu landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Arbeiten unter besonderen, von den Entleihern an-
zuerkennenden Bedingungen, oder unter genereller Er-
höhung der Haftsumme auf 300 A für jedes Pferd, und
wenn unentgeltlich (Kreisblatt Nr. 23, Ziffer 103 vom
24. Februar 1916).

Unter den gleichen Bedingungen werden auch träch-
tige Stuten zum Abfohlen ausgeliehen. Die Fohlen ver-
bleiben den Entleihern.

2. an industrielle und Handelsbetriebe, in besonders begrün-
deten Fällen unter denselben Bedingungen, aber gegen
eine Zahlung einer täglichen Entschädigung von 3 A für
jedes Pferd. Die Entschädigung fließt der Reichsstelle zu.
Die Genehmigungen zu diesen Ausleihungen ist von Fall zu
Fall beim stellvertretenden General-Kommando des 18. Ar-
mee-Korps zu Frankfurt a. M. nachzusuchen.

Spanneleistungen und Ausleihungen von Pferden können über-
haupt nur insoweit erfolgen, als es die Interessen des Truppen-
teils zulassen.

Wiesbaden, den 11. Mai 1916.
J. Nr. M. 3628.
Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 18. Mai 1916.
Der Bürgermeister. Krz. b. d. r.

Verz. Aufzuchtprämien für Ziegenlamm.

Um der Milchknappheit nach Möglichkeit zu steuern, hat der
Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten weitere
Mittel für die Förderung der Ziegenzucht stiftlich gemacht.

Die für die Ziegenzucht in erster Linie in Betracht kommen-
den Bevölkerungsteile sind in der Lage, verhältnismäßig große
Fischen (Zelbwasser, Karpfen, Eisenbahnkarpfen usw.), die für eine
rein landwirtschaftliche Nutzung kaum in Frage kommen können,
nutzbar zu machen und das Futter durch erweiterte Ziegenhaltung
in gesunde, den betreffenden Haushaltungen jederzeit und unmittel-
bar zur Verfügung stehende Frischmilch überzuführen. (Es handelt
sich hier hauptsächlich um die Bevölkerung der Vororte von Groß-
und Fabrikstädten, Arbeiterdörfer sowie um Beamte und Arbeiter
in kleinen Randstädten und Dörfern.) Hierdurch wird der Milch-
markt im Verhältnis der Zahl der neu eingesetzten Ziegen entlastet
und den eigentlichen Großstädten eine entsprechend größere Milch-
menge zugeführt werden können.

Um dieses Ziel zu erreichen, erlassen es zunächst notwendig die
Abzucht der Ziegenlamm zu verhüten. Durch Bundesrats-
verordnung vom 13. April wurde die Abzucht von Ziegen-
mutterlämmern bis zum 15. Mai verboten. Um nun die Ziegen-
mutterlamm bei der Aufzucht der Lämmer zu unterstützen, werden nach
Hochheim der verfügbaren Mittel von uns Aufzuchtprämien be-
willigt, und zwar nach folgenden Grundätzen:

1. Für jedes von einer Ziege gefällene 2. und 3. Mutterlamm,
das vom Züchter aufgezogen wird und 8 Wochen in seinem Besitz
verbleibt, kann eine Aufzuchtprämie von 5—10 Mark gewährt
werden.

2. In den Fällen, in denen nur ein Mutterlamm aufge-
zogen und vom Züchter zur Vermehrung seines eigenen Ziegen-
bestandes gehalten wird, wird die Prämie in der gleichen Höhe
bewilligt.

3. Wird ein Mutterlamm, ehe es das Alter von 8 Wochen er-
reicht hat, verkauft, so hat der Käufer das Recht, sich um die Auf-
zuchtprämie zu bewerben.

Ziegenzüchter, die sich um eine Aufzuchtprämie bewerben wol-
len, haben ihre Bewerbung bis zum 20. Mai bei der Ortsbehörde
einzureichen. Diese prüft die Angaben auf ihre Richtigkeit und
erläßt dem Herrn Landrat Bericht. Eine weitere Nachprüfung
erfolgt Ende September.

Die Aufzuchtprämien werden von der Landwirtschaftskammer
den Herren Landräten zur Verteilung überwiesen. Die Auszahlung
der Prämien erfolgt am 1. Oktober d. J. ab.

Die Landwirtschaftskammer ist an zuständiger Stelle um
Ueberlassung einiger Wagen Kraftfahrzeuge (Klein, Mals) zur
Abgabe an die Ziegenhalter zu einem angemessenen Preise vorstellig
geworden. Falls diesem Antrag mitgeteilt wird, erfolgt die Ver-
teilung der Kraftfahrzeuge im Verhältnis zu den Ziegenbeständen der
einzelnen Kreise durch die Herren Landräte.

Verstehendes Ausschreiben der Landwirtschaftskammer, be-
treffend Aufzuchtprämien für Ziegenlamm, wird veröffentlicht.
Die Magistrats- und Gemeindevorstände ersuchen ich, für or-
dnungsgemäße Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Die bei den Gemeinden eingehenden Bewerbungen sind zu-
nächst von den Herren Bürgermeistern durch Stellvertreterungen zu
prüfen und an mich weiterzugeben.
Wiesbaden, den 16. Mai 1916.

J. Nr. M. 7536.
Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 18. Mai 1916.
Der Bürgermeister. Krz. b. d. r.

Betrifft: Teekräuter-Sammlung.

Er nächster Zeit werden Tee, Kaffee und Kakao außerordent-
lich teuer werden, vielleicht gar nicht mehr zu haben sein. Es ist
deshalb nötig, in umfangreicher Weise auf unsere einheimischen
Teekräuter zurückzukommen. Sie liefern brauchbare und gesund-
heitlich einwandfreie Getränke.

Als einheimische Tees kommen insbesondere die jungen ge-
trockneten Blätter der Heidebeere (Blaubeere), Brombeere, Erd-
beere und Himbeere, dann der Birke, Ulme und Weide, des Wei-
derrohrs, des Weidenröhrens (Hagedorn) und Schwarzborns (Schlehe),
ferner der wildwachsenden Minzarten, Gartenpfefferminz, — und
endlich die Blätter von Schafgarbe, Flieder (Holunder), Linde und
Schwarzborn (Schlehe) in Betracht.

Es hängt vom Geschmack des einzelnen ab, welchen Blättern
er den Vorzug geben will. In der Regel wird sich
durch Mischung verschiedener Sorten ein zugehöriges Getränk
geben. Bei dem Pflücken der jungen Blätter ist auf die Schonung
der jungen Triebe zu achten, damit die Beerenreife nicht leide.

Das Trocknen der Blätter und Blüten muß in einem trockenen
Raum, nicht in der Sonne, erfolgen. Die einzelnen Sorten sind
streng getrennt zu halten.

Das Sammeln dieser Teekräuter bietet der Bevölkerung nicht
nur Gelegenheit, zur Beschaffung eines gesunden Getränkes, das
auch den Truppen im Felde willkommen sein wird, sondern auch
zum Verdienst, da sie gesammelt und aufgetauft werden sollen.

Der Schuljugend ist Gelegenheit geboten, sich nützlich zu machen.
— Die Einwohner werden ersucht, sich an dem Einsammeln reger zu
beteiligen.

Weitere Anordnung wegen Abholung oder Ablieferung der
Kräuter wird demnächst erfolgen.

Hochheim a. M., den 14. Mai 1916.

Bekanntmachung

Die Stelle eines Feldhüters soll auszufüllen beehrt werden.
Geübte, junge, kräftige, energiegeliche Männer, die sich um den
Posten bewerben wollen, werden aufgefordert, sich sofort zu melden.
Hochheim a. M., den 15. Mai 1916.

Der Magistrat. Krz. b. d. r.

Hew- und Strohanfall.

Nach Mitteilung des kgl. Kriegsministeriums wird aus dem
diesseitigen Kreise Hew und Stroh (Rauhstreu) benötigt. Seitens
des Provinzialamts in Frankfurt a. M. ist der Kommandant H.
Stroh in Frankfurt a. M. zum Anfall von Hew und Stroh im
Kreise beauftragt worden. Entbehrliche Vorräte sind im Interesse
der Schlagfertigkeit des Heeres umsofort bald abzuliefern.

Bei Zuführung mit der Bahn hat die Adresse zu lauten:
„Postamt Frankfurt a. M. West, Freigebiet“.
Die Landwirte werden aufgefordert, sich wegen Abgabe von
Hew und Stroh an den vorgenannten Kommandanten zu wenden.
Hochheim a. M., den 16. Mai 1916.
Der Magistrat.

Bekanntmachung

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Obstbäume,
besonders die Apfelbäume, stark mit Raupen befallen sind. Die
Obstbaumbesitzer werden aufgefordert, in ihrem eigenen wie auch
allgemeinen Interesse sofort mit der energischen Vertilgung des
Schädlings vorzugehen, damit die Obsternis geschädigt bleibt. Bei
Säumlingen wird die Vertilgung auf deren Kosten im Zwangswege
vorgenommen werden.

Hochheim a. M., den 15. Mai 1916.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Diejenigen Quartierträger, welche bei der Einquartierung ge-
legentlich der Mobilmachung und später Decken, Wäsche (Bett-
wäsche), Kochgeschirr usw. teilweise von der Garnison-Verwaltung
Rabatt empfangen haben, werden hiermit aufgefordert, die sich noch
etwa im Besitz befindlichen Gegenstände bis spätestens 20. Mai
12 Uhr mittags im Rathaus — Zimmer Nr. 1 — abzuliefern.

Hochheim a. M., den 15. Mai 1916.
Der Bürgermeister. Krz. b. d. r.

Klee-Versteigerung.

Am Samstag, den 20. Mai d. J., vorm. 11 Uhr, läßt Herr
Joh. Schäfer den Kleeertrag von 2 Parzellen,
Heinr. Weidmann Erben den Kleeertrag von 2 Parzellen,
Herr Schenk die Kleeerträge von 1 Parzelle,
Herr Ballmann die Futtererträge von 21 Parzellen
im Rathaus öffentlich versteigern.

Hochheim a. M., den 16. Mai 1916.
Der Bürgermeister. Krz. b. d. r.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

WB. (Amlich.) Großes Hauptquartier, 18. Mai.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Südwestlich von Lens wurden die Handgranaten-
kämpfe fortgesetzt.

Drei weitere französische Angriffe gegen unsere
Stellungen auf der Höhe 304 wurden heute früh abge-
schlagen. Beim Rückzug über Esnes erlitt der Feind in
dem überfluteten Gelände schwere Verluste. Es han-
delt sich diesmal um Verluste einer früheren afrikan-
ischen Division, die aus weißen und farbigen Franzosen
gemischt ist.

Ein von schwachen feindlichen Kräften unternom-
mener Vorstoß südwestlich des Reichsaderkopfes schei-
terte vollkommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich von Kraschin wurde ein feindliches Flug-
zeug abgeschossen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der Kampf um die Höhe 304.

Großes Hauptquartier, 18. Mai. Von dem nach
dem Westen entzogenen G. V. Berichterstatter der Köln. Ztg. auch
gestern legten die Franzosen ihr ererbtes Ringen um Wieder-
erlangung der Höhe 304 fort. Wiederum haben sie drei Angriffe
nacheinander auf unsere dortigen Stellungen unternommen, die
wie alle bisherigen, vollkommen zurückgewiesen worden sind. Bei
dem dritten waren die Verluste, die der Gegner bei seinem Zurück-
ziehen über das 2 Kilometer südwärts davon gelegene Fort Esnes
erlitt, am bedeutendsten. Ein Grund für die Größe der Verluste
war die gute Ueberflutbarkeit des Geländes für uns zwischen der
Höhe 304 und der im Süden von Esnes emporkragenden Höhe.
Schon hierin beginnt sich der große Vorteil zu zeigen, den der
Gewinn der überlegenden Stellung 304 für uns hat.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB. Wien, 17. Mai. Amlich wird verlautbart:
Rufischer und südlicher Kriegsschauplatz.
Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Artilleriekämpfe dauern an der ganzen Front fort. Auf
der Hochfläche von Dohberdo wurde unsere neue Stellung westlich
San Martino durch Minenprellungen erweitert. Hieraus folgten
von feindlicher Seite Trommelfeuer und ein Angriff, den unser In-
fanterie-Regiment Nr. 34 im Handgranatenkampf abhob.
Im Goryer Brückenkopf, im Rn-Gebiet, bei Jilich und in
mehreren Abzweigen der Räumler Front war das Geschützfeuer
zeitweise äußerst lebhaft. In den Dolomiten wurden feindliche
Nachschiffe gegen den Hagenfels (Sasso d'Altra) und den Sattel
des Sief-Berges abgewiesen.

In Südtirol breiteten sich unsere Truppen auf dem Armen-
terre-Rücken aus, nahmen auf der Hochfläche von Vigoreux die

Abgeordnetenleibhaftig begrüßte. Aus Köln wird der „Kriegszeitung“ gemeldet: In Unterredungen mit einem Vertreter der kirchlichen Korrespondenzbüreaus erklärten mehrere bulgarische Abgeordnete, daß sie mit ganz besonderen Gefühlen in ihre Heimatskirchen, und daß sie dort ihre Landeskirche unterrichten in dem von dem, was sie in Deutschland gesehen und erlebt haben. Dieser Auffassung vom Ausgang des Krieges betrags, mehr der bulgarische Politiker: Wir, und das betone ich mit besonderer Nachdruck, wir müssen und werden liegen, sollte es, was es war. Wir standen, als wir uns an die Seite der Mittelmächte stellten, vor einer der folgenschwersten Fragen, die dem jungen König-

nicht wurden.
 inbieten Rechte
 nicht ob, bis
 die Möglichkeit
 enge leit, wie
 schland geträg
 nung. Ihr
 ein ehrenvoll

Christen

Helm.
 Eine Wa
 nimmt, öffnen
 zeige trotz de
 der Zug hält.
 der Wagen h
 an die auf der
 erhebenden
 sters Unfälle,
 bers bei Beg
 noch nach die
 ang achtet ho
 selbhalten,
 wren dem
 Das ist i
 ist.
 Ein stap
 nehme ein Z
 in Eine-Mark-
 ersten den au
 schen grüß
 weilt hat, daß
 des Adl
 Familie unfer
 hegengefaßten

Donauf
 der der Gent
 hier auf de
 mainaufwim
 nach Rum
 nach Deut
 wird folge
 urhaven v

Kouters Blo
 geln und
 ernto
 in die frey
 Wir find
 tropfen
 erstirt sich
 für einen g
 weihen, gew
 hat, freit c
 horn, daß d
 den weiten l
 nach all
 Zukunften
 in Berlin
 Bräutlerin
 Das Lieb
 sung für de
 noch wie de
 , mit e
 sung müßte
 sein. —
 rieriertes Pl
 in Buch und
 durch Libe
 niger sein t
 verlangten
 der Felena
 eine Familie
 trureren
 noch geßh
 wirt wird,
 eine fe
 nennome
 nimen glei
 schied in
 in Barbari
 wie Lie
 in Gasthau
 wirt wird,
 witten Hölle
 der Schlus
 eusgabe
 des Danks
 am.

Herrleut
 Bitte, neh
 der Sandb
 ner und legte
 einen Entrop
 seinen trag
 schlichkeit.
 Ich bitte
 Es handel
 schied und
 wie Paer
 Das die
 der Auftrag
 scheres Z
 fürstin in
 zu belohn
 Licht lo
 thumtram
 Schabel
 In dieser
 eine Gr
 wie mit
 was wüßte
 einen Erac
 Schachfeler
 Dame de
 In bin
 worden u
 schied we
 der, Ger
 Stören?
 der Herrn
 Im feir
 die höchste
 Strafe.
 Herr V
 noch hoch
 hat hoch, n
 Vastien
 himmerle
 Bewi
 wozen noch

J. Mellert, Konstanz i. Bad. Wessenbergstr. 15, Tel. 511